

Anlage 1 zur DS 122/2014

2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau in der Fassung der 1. Änderung, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2007, S. 6 wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 wird im Punkt 3 Stadtbibliothek im Punkt 2 hinter dem letzten Absatz folgender Text eingefügt:

Über den „eMedien-Verbund im Landkreis Uckermark“ kann der Benutzer eine große Bandbreite digitaler Medien ausleihen und herunterladen. Das Angebot steht allen Benutzern mit gültigem Bibliotheksausweis und nach Bezahlung der Jahreskarten zur Verfügung. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 18. Lebensjahres ist die Nutzung frei.

Eine Verlängerung der ausgeliehenen eMedien ist nicht möglich.
Ausgeliehene eMedien können vorbestellt werden.

Ansonsten gelten die Nutzungsbedingungen des „eMedien-Verbundes im Landkreis Uckermark“.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau,